

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Politisch motivierter Angriff am 16. Oktober 2024 in Erfurt

Laut einem Medienbericht griffen am 16. Oktober 2024 in der Altstadt der Landeshauptstadt Erfurt vier schwarz gekleidete Personen einen 24-Jährigen an. Die Polizei geht von einem politischen Hintergrund aus.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 8/65** vom 22. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand noch laufender strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 8 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Aktenzeichen: 2 EO 386/13)

1. Was ist nach Kenntnis der Landesregierung vorgefallen (anonymisierte Sachverhaltsbeschreibung)?

Antwort:

Am 16. Oktober 2024 kam es in der Erfurter Altstadt zu einer gefährlichen Körperverletzung. Gegen 22:45 Uhr war ein 24-Jähriger in Begleitung weiterer Personen im Bereich der Mettengasse/Große Arche unterwegs, als eine vierköpfige Personengruppe auf den Mann aufmerksam wurde, da dieser einen Beutel mit der Aufschrift „Linke Jugend“ mit sich führte.

Die vier Unbekannten sprachen den Geschädigten auf den Beutel an und gingen in bedrohlicher Weise auf diesen zu. Der Geschädigte versuchte sich der Situation durch Flucht entziehen, stürzte hierbei jedoch und wurde folgend in noch unbekannter Tatbeteiligung am Boden liegend mehrfach getreten, wodurch er leicht verletzt wurde. In diesem Zusammenhang wurden durch die Unbekannten Äußerungen getätigt, welche Rückschlüsse auf eine rechte Tatmotivation zulassen.

2. Wegen welcher einzelnen Delikte wird durch welche Polizeidienststelle ermittelt?

Antwort:

Das Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung wird in der Kriminalpolizeiinspektion Erfurt geführt.

3. Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität wird der Vorgang aufgrund welcher einzelnen Erkenntnisse zugeordnet?

Antwort:

Die Tat wird aufgrund der bereits zu Frage 1 ausgeführten Darstellung des Sachverhalts der Politisch Motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet.

4. Was ist über mögliche Tatverdächtige bekannt (Anzahl, Alter, mögliche polizeiliche Vorerkenntnisse im Zusammenhang mit Politisch Motivierter Kriminalität unter Angabe des Phänomenbereichs, gegebenenfalls Staatsbürgerschaft)?

Antwort:

Nach Angaben der Zeugen und des Geschädigten soll es sich um vier männliche Tatverdächtige im Alter von 20 bis 25 Jahren handeln, welche noch nicht namentlich ermittelt werden konnten.

5. Welche möglichen Zusammenhänge zu früheren vergleichbaren Taten werden im Rahmen des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens geprüft?

Antwort:

Bislang liegen keine Zusammenhänge zu anderen Strafverfahren vor, werden aber im Rahmen des laufenden Verfahrens noch geprüft.

Maier
Minister